

Drucksachen-Nr. **XI/1480**

Bad Schwalbach, den 16.12.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Michaela Fischer

Gesundheitsförderung, Familie und Gleichstellung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	19.01.2026		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	04.02.2026		ja
Kreistag	10.02.2026		ja

Titel

**Große Anfrage 09/25 der fraktionslosen Abgeordneten der Partei DIE LINKE;
Umsetzung der Istanbul-Konvention**

I. Sachverhalt:

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, kurz die Istanbul Konvention, ist zwar seit 2017 Gesetz, jedoch ist bisher auf Bundesebene keine Gesamtstrategie durchgesetzt und es sind keine finanziellen Ressourcen geplant, die auf die kommunale Ebene einwirken.

Für eine strukturierte Bestandsaufnahme und Auseinandersetzung mit den Artikeln der Istanbul Konvention benötigt es personelle Ressourcen, die unter den aktuellen Bedingungen nicht zur Verfügung stehen.

Daher lässt sich an dieser Stelle nicht beziffern, wo der Rheingau-Taunus-Kreis bereits die Vorgaben erfüllt.

Allerdings ist das Gewaltschutznetzwerk im Rheingau-Taunus-Kreis gut aufgestellt und wird durch die Gleichstellungsbeauftragte koordiniert. Es gibt umfangreiche Opferschutzhilfsprogramme/Täterarbeit/ Präventionsprojekte und intensivste Bemühungen zum Ausbau der Frauenhausplätze.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: keine

III. Personelle Auswirkungen: keine

IV. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		nein
---------------------------	--	------

(Sandro Zehner)
Landrat